

## Medien-Information

---

20. Juli 2023

---

### **Grußwort von Fischereiminister Werner Schwarz anlässlich der Eröffnung der Muschelsaison 2023/24 in Hörnum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Begrüßung und für die Einladung hier nach Hörnum. Es freut mich außerordentlich, dass ich am heutigen Tag gemeinsam mit Ihnen die Muschelsaison 2023/ 2024 eröffnen darf.

Die Miesmuschelfischerei, die im Nationalpark Wattenmeer stattfindet, fällt sowohl in die Zuständigkeit der Fischereiverwaltung als auch in die der Naturschutzverwaltung. Es gibt also für Sie verschiedene AnsprechpartnerInnen in zwei Ministerien und zwei Landesämtern. Dies ist ein Stück weit symbolisch für die komplexen Herausforderungen, die mit der Muschelkulturwirtschaft seit jeher verbunden sind. Aber das bedeutet ausdrücklich auch – Sie haben umfangreiche Unterstützung in der Landesregierung von Schleswig-Holstein!

Liebe MuschelfischerInnen,

Sie wissen aus langjähriger Erfahrung, dass die erforderlichen Abstimmungsprozesse oft komplex sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass Minister Goldschmidt und ich bei allen Schnittmengen – und das sind nicht wenige – vertrauensvoll zusammenarbeiten. Immer wieder nutzen wir auch die Gelegenheit, schwierige Themen persönlich miteinander zu besprechen. Das hatten wir uns zu Beginn der Legislaturperiode in die Hand versprochen – und das klappt auch. Das gilt insbesondere auch für Fragestellungen, die die Nutzung unseres Nationalparks Wattenmeer betreffen.

Im Vergleich zu so manch anderem Konfliktfeld haben wir bei der Miesmuschelfischerei einen großen Vorteil: Wir arbeiten auf einer sehr soliden Grundlage! Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Regelung der Miesmuschelwirtschaft im Nationalpark aus dem Jahr 2017 ist nach wie vor ein Meilenstein und ein gutes Beispiel dafür, wie es nach kontroversen Verhandlungen gelingen kann, Schutz- und Nutzungsinteressen miteinander in Einklang zu bringen. Der „Muschelfrieden“ gilt!

Sie als MuschelfischerInnen wirtschaften direkt in und mit der Natur – und das geschieht mitten in einem sehr sensiblen Ökosystem. Der öffentlich-rechtliche Vertrag stellt sicher, dass die Miesmuschelwirtschaft den Schutzbedürfnissen dieses Ökosystems in hohem Maße Rechnung trägt. Sie findet konform mit den Zielen des Nationalparks statt. Und so sind unsere Abstimmungsgespräche zwar anspruchsvoll, kommen in der Regel aber zu guten Ergebnissen. Durch die gemeinsame vertragliche Grundlage und die vorherigen Verhandlungen ist das gegenseitige Verständnis spürbar gewachsen.

Dies zeigt sich auch gerade wieder bei dem Austausch über einen für alle Seiten akzeptablen Weg zum Umgang mit den neu kartierten Riffflächen im Hörnumtief. Mehrere Gespräche wurden hierzu bereits geführt, und ich kann an dieser Stelle feststellen, dass wir auf einem guten Weg sind. Kurzfristig wurde Ihnen eine Erlaubnis erteilt, bis zum Jahresende Testflächen im Lister Tief für die versuchsweise Aussaat und Aufzucht von Miesmuscheln zu nutzen. Je nach Ergebnis dieses Tests könnten Teile des Lister Tiefs zukünftig als Kompensation für die neu kartierten Riffe genutzt werden.

Im Februar dieses Jahres haben wir uns in meinem Ministerium in Kiel erstmalig über Ihre Unternehmen und die aktuellen Herausforderungen ausgetauscht. Dort haben Sie unter anderem auch von den eher durchschnittlichen Erträgen und Preisen des vergangenen Wirtschaftsjahres berichtet. Es freut mich daher sehr, heute zu hören, dass die Vorzeichen für das neue Wirtschaftsjahr außerordentlich positiv sind, dass eine hohe Muschelqualität und gute Preise in Aussicht stehen.

Das „Erfolgsmodell“ des öffentlich-rechtlichen Vertrags – absehbare Kompromisslinien im Hinblick auf die Riffkartierung – gute Aussichten auf eine erfolgreiche Muschelernte 2023 zur Saisonöffnung – ist also alles gut?!

Leider ist dies nicht der Fall - und das hat mein Vorredner bereits anklingen lassen. Die Europäische Kommission hat im Februar dieses Jahres ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU veröffentlicht. Teil dieses Pakets ist unter anderem ein „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“. Mit diesem Aktionsplan fordert die Kommission die Mitgliedsstaaten auf, unter anderem mobile grundberührende Fanggeräte in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten. In der deutschen Nordsee sind der allergrößte Teil der Küstengewässer – in Schleswig-Holstein fast 100 Prozent – und große Bereiche in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen.

Der Aktionsplan hat politisch und medial sehr hohe Wellen geschlagen, wurde aber insbesondere mit Blick auf seine möglichen fatalen Auswirkungen auf die Krabbenfischerei betrachtet. Sie alle werden die eindrucksvollen Bilder der Demonstration der Krabbenfischer bei der Agrarministerkonferenz in Büsum im März noch vor Augen haben. Aber auch für die Miesmuschelwirtschaft im Wattenmeer würde eine 1-zu-1-Umsetzung des Aktionsplans mit Ausschluss jeglicher grundberührenden Fischerei unweigerlich das Aus bedeuten.

Ich möchte Ihnen daher ausdrücklich versichern, dass mir und der ganzen Landesregierung dies bewusst ist. An dieser Stelle schießt die EU-Kommission ganz klar über das Ziel hinaus. Schließlich kann man sich bei uns in Schleswig-Holstein ein Bild davonmachen, dass es auch anders funktionieren kann. Wenn alle Seiten sich einem pragmatischen Ansatz verpflichtet fühlen und mit Verständnis aufeinander zugehen, braucht es keine Pauschalverbote! Der „Muschelfrieden“ ist dafür der beste Beweis!

Die aktuellen Regelungen im Muschelprogramm und im öffentlich-rechtlichen Vertrag stellen bereits sicher, dass die Muschelfischerei bei uns naturschutz- und nationalparkverträglich ausgeführt wird. Die Muschelwirtschaft in Schleswig-Holstein ist ein Beispiel dafür, wie Ökologie, Ökonomie und Sozialverträglichkeit miteinander zum gegenseitigen Nutzen aller verbunden werden kann.

Und so sage ich ganz klar: Unsere Muschelwirtschaft und ebenso unsere Krabbenfischerei in Schleswig-Holstein müssen erhalten bleiben! Natürlich sind wir uns einig, dass die Nutzung des Meeres so nachhaltig wie möglich erfolgen muss, dass – wo immer möglich – Fortschritte in der Fanggerätetechnik, bei modernen Schiffsantrieben und vielem mehr genutzt werden sollen. Klar ist aber auch, dass entsprechende wirtschaftlich tragfähige Nutzungsmöglichkeiten bestehen bleiben müssen. Dies ist nicht nur meine Position, sondern ein breiter Konsens in der schleswig-holsteinischen Landespolitik.

In Brüssel scheint man diese Botschaft vernommen - und auch verstanden zu haben. Die Kommission hat bereits im Frühjahr verlauten lassen, dass pauschale Verbote von ihr nicht weiterverfolgt würden. Auch die Bundesregierung unterstützt uns in dem Bemühen um eine ausgewogene Lösung – Minister Özdemir hat den FischerInnen und auch mir im März in Büsum genau zugehört.

Das ist ein gutes Signal. Der Aktionsplan als Ganzes ist damit aber noch nicht vom Tisch. Wir sollten deshalb wachsam bleiben. Und deshalb sage ich Ihnen hiermit fest zu, dass ich die weiteren Aktivitäten in Brüssel sehr aufmerksam verfolgen und mich mit all meiner Kraft für den Fortbestand unseres „Erfolgsmodells“ der naturverträglichen Muschelfischerei im Nationalpark einsetzen werde.

Und jetzt freue ich mich sehr auf unsere gemeinsame Ausfahrt zu den Muschelbänken. Ich wünsche uns allen eine weiterhin gute und spannende Veranstaltung, und Ihnen wünsche ich eine hervorragende Ernte mit guten Preisen und allzeit eine sichere Rückkehr von See.

Herzlichen Dank!